

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

## **Vorlage**

für die Sitzung des Finanzausschuss  
am 27.02.2015 in Waiblingen

## **TOP 7**

### **TTIP und mögliche Auswirkungen auf die Kommunalwirtschaft**

12.02.2015 • Az ST812 - G 6215/2015 • Hz/An • Bearbeiterin: Dr. Stefanie Hinz

#### **Antrag** zur Beschlussfassung:

Der Finanzausschuss bittet die Geschäftsstelle, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei den Verhandlungen zum TTIP-Abkommen ebenso wie auch staatliche Instanzen einbezogen werden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass die kommunale Daseinsversorgung im TTIP-Abkommen durch eine sog. Positivliste ausgeklammert wird.

**Begründung** siehe Rückseite.

Dezernat I



Dr. Stefanie Hinz  
Stellv. Hauptgeschäftsführerin

## Begründung:

In 2013 nahm die EU-Kommission aufgrund eines vom Rat der EU verabschiedeten Verhandlungsmandats die bilateralen Gespräche mit den USA zu einer Freihandelspartnerschaft (transatlantic trade and investment partnership = **TTIP**) auf. Ziel ist es, transatlantische Handelsbarrieren für Waren und Güter, aber auch für öffentliche und private Dienstleistungen abzubauen.

Freihandelsabkommen sind für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten verbindlich. Sie haben Anwendungsvorrang vor dem EU-Sekundärrecht und dem nationalen Recht. Aus kommunaler Sicht ist es daher von Bedeutung, dass durch sie nationales und europäisches Recht nicht unterlaufen oder die Handlungsspielräume der kommunalen Seite eingeschränkt werden. Die Verhandlungen zum TTIP sollen Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen sein, dies ist aber derzeit aufgrund breiter öffentlicher Diskussionen nicht sicher. Anfang Februar 2015 ist die 8. Verhandlungsrunde zu Ende gegangen, vor der Sommerpause sollen noch zwei weitere Runden stattfinden.

Das Abkommen kann nach Abschluss der Verhandlungen vom Rat und Parlament nur insgesamt angenommen oder abgelehnt werden. Es wird überwiegend als ein sog. gemischtes Abkommen eingestuft, so dass auch noch eine Ratifizierung durch alle 28 EU-Mitgliedstaaten notwendig wäre. Eine Blaupause für das TTIP könnte das bereits verhandelte Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) sein. Das ca. 1.600 starke Vertragswerk wird derzeit materiell und sprachjuristisch geprüft und in die Amtssprachen übersetzt. Nach Mitteilung der Kommission sowie der Bundesregierung ist der Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserver- und -entsorgung durch eine sog. Negativliste vom Geltungsbereich des Abkommens ausgenommen worden.

In der öffentlichen Diskussion wird TTIP vor allem insoweit problematisiert, als es die Umgehung von Umweltstandards und sozialen Arbeitnehmerschutzvorschriften ermöglichen könnte.

Aus kommunaler Sicht geht es dagegen vor allem um erhebliche Risiken für öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und deren Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Aus diesem Grund haben wir über das Brüsseler Büro bereits Anfang des Jahres ein Grundsatzpapier zum Schutz dieser Belange erarbeiten lassen. Zudem haben wir gemeinsam mit den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden im November 2014 ein Gespräch mit EU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg in Brüssel geführt.

Die Reaktion der anwesenden Abgeordneten auf unsere Kritikpunkte war „verhalten“. Dabei haben wir besonderen Wert auf die Feststellung gelegt, dass wir, wie auch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Verhandlungen über transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaften konstruktiv begleiten und das mit dem Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen eine Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, ausdrücklich begrüßen.

Gleichzeitig haben wir bekräftigt, dass die kommunale Daseinsvorsorge ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hat, die mit dem gemeinsamen Markt nicht vergleichbar sind. In der Vergangenheit hat sich dies bereits im Vergabe- und Beihilferecht gezeigt. Dies hat auch die EU erkannt und deswegen beispielsweise über die Gruppenfreistellungsverordnung für den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge im Beihilferecht Sonderregelungen geschaffen. Zwischenzeitlich hat der Chefunterhändler der EU-Kommission, Herr Bercero, am 3. Oktober 2014 zum Ausdruck gebracht hatte, dass öffentliche Dienstleistungen von den TTIP-Verhandlungen ausgeklammert bleiben und Regierungen jederzeit frei entscheiden sollen, bestimmte Dienstleistungen durch den öffentlichen Sektor zu erbringen.

Auch im Positionspapier der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Verbandes Kommunaler Unternehmen, wird die Sondersituation der Kommunen nochmals verdeutlicht (vgl. Anlage 1). Sie fordern, den weiten Handlungsspielraum bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, der immerhin durch das EU-Recht grundsätzlich akzeptiert wird, nicht durch internationale Handelsabkommen und die darin vorgesehenen Marktzugangspflichten auszuhöheln. Die kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge müsse geschützt und Ausnahmen von Marktzugangspflichten gewährleistet sein. Deshalb treten die Verbände für den sog. **Positiv-Listen-Ansatz** ein, wonach Dienstleistungen nur dann von den Bestimmungen des TTIP betroffen sind, wenn diese explizit in den Abkommen aufgeführt sind. Nicht-liberalisierte Bereiche der Daseinsvorsorge sind von der Anwendung des Abkommens auszuklammern.

Eine umfassende Liberalisierung des zwischenstaatlichen Handels könnte nicht zuletzt auch Schadensersatzklagen gegen kommunale Einrichtungen begründen. Dies gilt vor allem für den Bereich des Umweltschutzes, den Kulturbereich, die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, den öffentlichen Personennahverkehr, die Sozialdienstleistungen und den Bereich der Krankenhäuser. Hinzu kommt noch, dass im Abkommen ein Schiedsverfahren vor einer eigens dafür zu schaffenden Schiedsinstanz außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgesehen ist. Neben drohenden Schadensersatzforderungen steht damit auch noch das Risiko erheblicher Prozesskosten im Raum.

Da die kommunale Betroffenheit unbestritten ist, ist im Sinne des Vertrags von Maastricht, der vom Lissabon-Vertrag bestätigt und ergänzt wurde, sicherzustellen, dass auch die Kommunen durch eine Vertretung wie staatliche Stellen bei den Verhandlungen zum TTIP-Abkommen einbezogen werden und ein qualifiziertes Anhörungsrecht erhalten.

Der Ausschuss wird um ein Meinungsbild und Beschlussfassung gebeten.